

Finanzanlagenvermittler - Erlaubnis

Wer die gewerbsmäßige Vermittlung von Produkten der Finanzanlage betreibt, wie z.B. zu

- * Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
- * Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
- * Vermögensanlagen im Anwendungsbereich des Vermögensanlagegesetzes
- * Anlagevermittlung im Sinne des Kreditwesengesetzes erbringen will (auch partiarische Darlehen und Nachrangdarlehen, Schwarmfinanzierungen), bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde (Finanzanlagenvermittler).

Arbeitnehmer von Finanzanlagenvermittlern, die in der Finanzanlagenvermittlung und -beratung eingesetzt werden, müssen ebenfalls in das Finanzanlagenvermittlerregister eingetragen werden. Die Registrierung erfolgt bei der IHK Berlin für in Berlin ansässige Unternehmen.

- Von der Erlaubnispflicht ausgenommen sind die Vermittler, die das Finanzkommissionsgeschäft ausschließlich als Dienstleistung für Anbieter oder Emittenten von Vermögensanlagen im Sinne des Vermögensanlagegesetzes oder von geschlossenen Alternativen Investmentfonds im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs betreiben. Sie werden in ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geführtes öffentliches Register eingetragen (Register der vertraglich gebundenen Vermittler).

Bei Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG) ist Gewerbetreibender jeder geschäftsführende Gesellschafter, bei juristischen Personen (GmbH, UG oder AG) wird die Erlaubnis der Gesellschaft erteilt.

Voraussetzungen

- persönliche Zuverlässigkeit
Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Der Antragsteller hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.
- geordnete Vermögensverhältnisse
Geprüft wird hierbei, ob der Antragsteller Schulden (privater oder öffentlich-rechtlicher Art) hat oder ob Insolvenzverfahren bekannt sind.
- Ausreichender Versicherungsschutz
Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für den Gewerbebetrieb.
-

Sachkunde

Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung vor einer IHK oder eine vergleichbare andere anerkannte Berufsqualifikation.

Erforderliche Unterlagen

Personaldokument

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung).
Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

Führungszeugnis

Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0).
Die Auskunft ist bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt übersandt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
Sie kann auch online [<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>] beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

Gewerbezentralregisterauszug natürliche Person

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für natürliche Personen zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).
Die Auskunft ist bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt übersandt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
Sie kann auch online [<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>] beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>

Gewerbezentralregisterauszug juristische Person

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)
Die Auskunft ist bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt zu beantragen
Sie kann auch online [<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>] beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>

Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Zentrales Vollstreckungsportal)

Auskünfte über Eintragungen sind online
[<https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>] beim Zentralen Vollstreckungsportal der Länder zu beantragen.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327028/>

Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis

* Für Insolvenzverfahren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Berlin sind als Nachweis zwei Bescheinigungen erforderlich. Die Erste für Verbraucherinsolvenzverfahren ist bei Ihrem Wohnortgericht und die Zweite

für Regelinsolvenzverfahren beim Amtsgericht Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin zu beantragen.

* Für Insolvenzverfahren von juristischen Personen und
Personenhandelsgesellschaften mit Betriebssitz in Berlin ist das Amtsgericht
Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, zuständig.

* Antragssteller mit Wohn-/Betriebssitz außerhalb Berlins informieren sich
bitte über die jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das
zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis
[<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>].

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327527/>

Aktueller Auszug aus dem Handelsregister

Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug
aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen
(GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do;jsessionid=2A22D37A1C112D6FB89E72AAA6F66A80-n1.tc032n01

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Bestätigung eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer
Berufshaftpflichtversicherung für Finanzanlagenvermittler.
Die Bestätigung darf nicht älter als drei Monate sein.

https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/_9.html

Sachkundenachweis

IHK -Sachkundeprüfungsnachweis bzw. eine andere vergleichbare anerkannte
Berufsqualifikation

<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/3748906/0671ecfe37eb9b1241c34edc5329ba34/merkblatt-sachkundepruefung-finanzanlagenvermittler-data.pdf>

Formulare

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34f der Gewerbeordnung
-GewO - (Finanzanlagenvermittler)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f382443-winr222_gewo_finanzanlagevermittler_antrag_01_2017.pdf

Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister - Antragsteller/in:
Natürliche Person / Geschäftsführende/r Gesellschafter/in einer
Personengesellschaft

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f403000-wi223_finanzanlagenvermittler_antrag_vermittlerregister_naturliche_person_07_2013.pdf

Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister - Antragsteller/in:
Juristische Person (z.B. GmbH, AG)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f403001-wi224_finanzanlagenvermittler_antrag_vermittlerregister_juristische_person_07_2013.pdf

Beiblatt weitere gesetzl. Vertreter

<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende>

s-gewerbe/_assets/mdb-f403003-wi228a_antragvermittlerregister_jurpers_beitragsblatt_08_14.pdf

- Änderungsantrag Vermittlerregister natürliche und juristische Personen
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f403002-wi225_finanzanlagenvermittler_aenderungsantrag_vermittlerregister.pdf
- Registrierungsantrag für Mitarbeiter von Finanzanlagenvermittlern
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/3469712/a53f9c8a5fe7d9fbaaeef721bfa85b94/registerantrag-mitarbeiter-finanzanlagenvermittler-data.pdf>

Gebühren

- 500,00 € für den ersten Erlaubnistatbestand
- 250,00 € jeder zusätzlich beantragte Erlaubnistatbestand
- 1000,00 € beträgt die maximale Verwaltungsgebühr

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung § 34 f Abs. 1
http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34f.html
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (Finanzanlagenvermittlungsverordnung - FinVermV)
<http://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/>
- Bereichsausnahme - § 2 Absatz 6 Satz 1 Nummer 8 des Kreditwesengesetzes
https://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/__2.html
- Anwendungsbereich - Vermögenanlagen nach § 1 Absatz 2 des Vermögenanlagengesetzes
https://www.gesetze-im-internet.de/vermanlg/__1.html
- Begriffsbestimmung Anlagevermittlung - nach § 1 Absatz 1a Nummer 1 des Kreditwesengesetzes
https://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/__1.html
- Ausnahmen von der Erlaubnispflicht - § 2 Absatz 1 Nr. 10 des Kreditwesengesetzes
https://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/__2.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

1 Monat

Weiterführende Informationen

- Informationen IHK Berlin
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/erlaubnis-registrierungsverfahren-ihk/gesetzgebungsverfahren-zu-neuregelung>

lungen-fuer-finanzanlagevermit-2264966

- Merkblatt zur Bereichsausnahme für die Vermittlung von Investmentvermögen und Vermögensanlagen
https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb_150416_ausnahme_investmentfondsvermittlung.html
- Register der vertraglich gebundenen Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG
https://www.bafin.de/DE/PublikationenDaten/Datenbanken/Vermittler/vermittler_artikel.html
- Information zum Vermittlerregister der IHK
<https://www.vermittlerregister.info/>
- Insolvenzbekanntmachungen online über das gemeinsame Justizportal der Länder
<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>
- Ermittlung des zuständigen Gerichts für die schriftliche Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>
- Gebührenordnung der IHK
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2256952/4bfce407a2206445cd8e270c5e67b667/ihk-gebuehrenordnung-data.pdf>
- Hinweis zum Datenschutz
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt zu stellen. Ist ein Betriebssitz noch nicht bekannt, kann die Erlaubnis auch bei dem für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Ordnungsamt beantragt werden.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle

Anschrift

Juliusstraße 67
12051 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

Öffnungszeiten

Montag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Freitag: nach Terminvereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

Nahverkehr

S-Bahn Neukölln: S41, S42

U-Bahn Grenzallee: U7

Bus M171

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699

Fax: (030) 90239-4988

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 29.09.2020